

141121

Gemeinde Raesfeld

Eing. 2. U. Mai 2016

10	20	30/50	60		
	X	X			

Ministerium für Inneres und Kommunales
des Landes Nordrhein-Westfalen



BM

Ministerium für Inneres und Kommunales NRW, 40190 Düsseldorf

An
Herrn Bürgermeister
Andreas Grotendorst
Gemeinde Raesfeld
Weseler Straße 19
46348 Raesfeld

Gesehen u. weitergereicht
46325 Borken, den 13.05.16
Der Landrat
als untere staatl. Verwaltungsbehörde
15 - Stabsstelle, Kommunalaufsicht
Im Auftrag

14. April 2016
Seite 1 von 2

Aktenzeichen
(bei Antwort bitte angeben)
33-47.02.03/01-2961/16

über

Kreis Borken
Der Landrat
Burloer Straße 93
46325 Borken

Kreis Borken i. W.

Eing.: 29. April 2016

- Info -

OAR Sebrantke
Telefon 0211 871-2467
Telefax 0211 871-162467
pierre.sebrantke@mik.nrw.de

Gesehen und weitergeleitet
Bezirksregierung Münster
Az.: 31.1.08-006/2016.0001
Münster, den 28.04.2016
Im Auftrag

über

Bezirksregierungen Münster
Domplatz 1-2
48143 Münster

Bezirksregierung

18. April 2016

Münster 31

**Antrag auf Gewährung einer Zuweisung gemäß § 19 Abs. 2 Nr. 5
Gemeindefinanzierungsgesetz 2013**

Dienstgebäude:
Friedrichstr. 62-80
40217 Düsseldorf

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Grotendorst,

Lieferanschrift:
Fürstenwall 129
40217 Düsseldorf

mit Schreiben vom 8. Dezember 2015 baten Sie um Rückmeldung zu
Ihrem Antrag vom 6. November 2013 in Fassung Ihrer Ergänzung vom
2. März 2015. Ich bitte um Nachsicht, dass eine Beantwortung erst zum
jetzigen Zeitpunkt erfolgt.

Telefon 0211 871-01
Telefax 0211 871-3355
poststelle@mik.nrw.de
www.mik.nrw.de

Wie ich den mir vorliegenden Unterlagen entnehmen kann, wurden Sie
durch die Bezirksregierung Münster hinsichtlich der Voraussetzungen
für die Gewährung einer Bedarfszuweisung umfangreich informiert.

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahnlinien 732, 736, 835,
836, U71, U72, U73, U83
Haltestelle: Kirchplatz



Unter Berücksichtigung der parlamentarischen Befassung zu Krankheitskosten für Asylbewerber sowie der am 8. Oktober 2015 in Kraft getretenen Regelung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes (FlüAG) zu außergewöhnlichen Krankheitskosten (§ 4b FlüAG) bitte ich um Ihr Verständnis, dass eine Bescheidung Ihres Antrags durch die Bezirksregierung Münster weder erforderlich noch geboten ist.

Seite 2 von 2

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


(Dohmen)